

Stellenmarkt 2024

www.zfk.de



ZfK

Zeitung
für kommunale
Wirtschaft



DEUTSCHE

FACHPRESSE

ZfK-Stellenmarkt – über uns werden die Stellen besetzt

- > Die ZfK hat den größten Stellenmarkt der kommunalen Branche. 72 % unserer Leser:innen verfolgen die Berichterstattung darüber.
- > Für 82,4 % ist die ZfK ein unverzichtbarer Ratgeber für die berufliche Tätigkeit und für 64,1 % das führende Medium in der beruflichen Wissensvermittlung.
- > Vier Fünftel der Leser:innen nehmen Ideen aus der ZfK für ihren beruflichen Alltag mit.

Der ZfK-Stellenmarkt bietet Qualität in der Personalsuche. Treffen Sie genau den richtigen Kandidaten.

- > Stellenanzeigen erscheinen standardmäßig in der Zeitung, auf ZfK.de und 14-tägig im ZfK-Personal-NL, gegen Aufpreis zusätzlich im ZfK-Morning Briefing Newsletter.
- > Wir bieten gegen Aufpreis besonders aufmerksamkeitsstarke Platzierungen an.
- > Gerne nehmen wir Ihre Online-Stellenanzeigen für eine zeitnahe Schaltung auch schon vor Anzeigenschluss entgegen.

Unsere Erfolgsformel

15.365 verkaufte
Auflage, davon
7.703 E-Paper
(IVW Q2/2023)

ZfK-Zeitung



monatlich durch-
schnittlich 128.162 Visits
und **363.970**
Page Impressions
auf der ZfK-Website
(IVW, geprüft)

www.zfk.de



30.000
Registrierungen für
das ZfK-Morning
Briefing und **3.300**
für den Personal-NL

Newsletter

ZfK-Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
01/24	18.12.2023	08.01.2024
02/24	22.01.2024	05.02.2024
03/24	26.02.2024	11.03.2024
04/24	25.03.2024	08.04.2024
05/24	22.04.2024	06.05.2024
06/24	27.05.2024	10.06.2024
07/24	24.06.2024	08.07.2024
08/24	22.07.2024	05.08.2024
09/24	26.08.2024	09.09.2024
10/24	23.09.2024	07.10.2024
11/24	28.10.2024	11.11.2024
12/24	25.11.2024	09.12.2024

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir beraten Sie gerne.

Petra Ruckdäschel
Telefon: 089 / 43 19 85 - 12

Melanie Renz
Telefon: 089 / 43 19 85 - 24

E-Mail: anzeigen@zfk.de

Kombi Print-Online – der bewährte Bestseller

Erscheinungsweise

ohne Premium-Platzierung

Printanzeige

+ 4 Wochen **online ohne Logo**
auf <https://www.zfk.de/services/stellenmarkt>
ohne Aufpreis

mit Premium-Platzierung

Printanzeige

+ 4 Wochen **online mit Logo**
auf <https://www.zfk.de/services/stellenmarkt>
+ Platzierung im werktäglichen **Morning-Briefing**
+ Platzierung zweimal monatl. Personal-Newsletter:
Aufpreis € 400,- + MwSt.

Spaltenbreite Print-Ausgabe

1-spaltig	43 mm
2-spaltig	88 mm
3-spaltig	134 mm
4-spaltig	179 mm
5-spaltig	225 mm
7-spaltig	316 mm

Preiskalkulation

1-spaltig/1 mm Höhe, s/w = € 3,60

1-spaltig/1 mm Höhe, 4-c = € 4,30

Berechnungsbeispiel

Anzeige 3-spaltig/150 mm hoch, s/w =
3 Spalten x 150 mm Höhe x € 3,60 = € 1.620,- + MwSt.

Anzeige 3-spaltig/150 mm hoch, 4-c =
3 Spalten x 150 mm Höhe x € 4,30 = € 1.935,- + MwSt.

Mindestumsatz je Anzeige: € 1.000,- + MwSt.

Stellenanzeigen sind nicht rabatt-, aber AE-fähig.

Anzeigengestaltung

Pauschale für Anzeigengestaltung durch den Verlag (Satz, Grafik): € 200,- + MwSt. (wird bei Auftragserteilung nicht berechnet)

Zwei Korrekturschleifen sind im Anzeigenpreis inbegriffen. Für jede weitere Korrektur behalten wir uns vor, jeweils € 50,- + MwSt. in Rechnung zu stellen.

Stellenmarkt Online

4 Wochen online auf <https://www.zfk.de/services/stellenmarkt>

Format (auf Basis des Printformats)	Online ohne Premium-Platzierung (ohne Logo auf Website)	1 Pakete mit Premium-Platzierung	2 Pakete mit TOP 3-Platzierung
S Anzeigengröße PDF bis 300 mm	1.000,- Euro	1.400,- Euro	1.800,- Euro
M Anzeigengröße PDF bis 600 mm	2.000,- Euro	2.400,- Euro	2.800,- Euro
L Anzeigengröße PDF über 600 mm	2.400,- Euro	2.800,- Euro	3.200,- Euro

Alle Preise zzgl. MwSt.

1 Premium-Platzierung

Mehrfachkontakte über Website
und Newsletterversand

4 Wochen online **mit Logo**
+ Platzierung im täglich von Montag bis Freitag erscheinenden ZfK-Morning Briefing
+ Platzierung zweimal monatlich im ZfK-Personal-Newsletter

2 TOP 3-Platzierung

Mehrfachkontakte über Website
und Newsletterversand

4 Wochen online **mit Logo** auf den **ersten 3 Plätzen im Premiumbereich**
+ Platzierung im täglich von Montag bis Freitag erscheinenden ZfK-Morning Briefing
+ Platzierung zweimal monatlich im ZfK-Personal-Newsletter

Aufmerksamkeitsstarke Platzierung

Verlängerung Ihrer Online-Stellenanzeige auf [zfk.de](https://www.zfk.de): Wochenpreis 300,- Euro
Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

ZfK-Stellenmarkt

Premiumpplatzierungen und Formate

Premium-Stellenanzeigen – mit Logo und Morning Briefing-Platzierung

erscheinen – wie alle Stellenanzeigen – gedruckt und online. Sie sind bereits auf der Startseite der Website mit Logo zu sehen, erscheinen im 14-tägigen Personal-NL und werden zusätzlich im täglich von Montag bis Freitag erscheinenden ZfK-Morning Briefing Newsletter veröffentlicht.

Aufpreis: 400,- Euro pro Anzeige

TOP3-Premium-Platzierungen – unter den ersten drei dabei

erscheinen über die gesamte Laufzeit hinweg auf den ersten drei Plätzen im Premiumbereich und werden zusätzlich im täglich von Montag bis Freitag erscheinenden ZfK-Morning Briefing Newsletter veröffentlicht.

Aufpreis: 800,- Euro pro Anzeige

Top-Executive-Platzierung – für brandeilige Stellensuchen

Stellenanzeigen-Banner (660 x 250 px) im redaktionellen Teil des ZfK-Morning Briefing Newsletters.

Preis für einmalige Aussendung: 990,- Euro

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



**Top-Executive-Platzierung
für Ihre Stellenanzeige im ZfK-Morning Briefing.**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Für größere Abschlüsse gewährt der Verlag die in der Preisliste genannten Nachlässe. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat er den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb des Auftragsjahres auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmengen hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Für den Nachlass ist die gesamte tatsächliche Abnahmemenge innerhalb eines Jahres maßgebend.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht und der Verlag die Erfüllung solcher Wünsche schriftlich bestätigt hat. Vereinbarungen ohne tariflichen Platzzuschlag sind immer unverbindlich. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag nach den Richtlinien deutlich mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form

nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung (bis zum Anzeigenschluss) des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen entbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Vor allem für die Eignung nach Anzeigenschluss eingehender Druckunterlagen übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Gehen bestellte Beilagen nicht rechtzeitig vor Drucktermin ein, so haftet der Auftraggeber gegenüber dem Verlag für den entstandenen Schaden (Beilagen-Hinweis, Ablehnung weiterer Beilagen, Änderung der Versandpapiere usw.).
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und

Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Auftraggeber von Chiffre-Anzeigen darf der Verlag gegenüber Dritten nicht nennen.
 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Agenturvergütung für die Vermittlung von Anzeigenaufträgen zahlt der Verlag nur dann, wenn der Anzeigenmittler als solcher im Handelsregister eingetragen ist. Im Zweifelsfall obliegt dem Auftraggeber die Beweispflicht.
 20. Werbemittler verpflichten sich mit Erteilung des Auftrags, ihren Kunden gegenüber nur die Preise lt. Preisliste zu verrechnen und die Agenturvergütung des Verlags weder ganz noch teilweise an den Inserenten weiterzuvergüten. Der Verlag behält sich bei Zuwiderhandlungen vor, die entsprechenden Beträge nachzufordern. Anzeigenaufträge durch Werbemittler und Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung vorgenommen.
 21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**
- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
 - b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
 - c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
 - d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig siziert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 - e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber die Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
 - f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
 - g) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
 - h) Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungstellung vorzunehmen. Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich eine Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht. Insertions- und Beilagen-Aufträge von Firmen oder Agenturen mit Sitz außerhalb Deutschlands werden grundsätzlich nur gegen Vorausrechnung (Vorauskasse) ausgeführt.
 - i) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
 - j) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Anzeigen und Beilagen in der ZfK und auch dann, wenn die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers anders lauten.

Den jeweils gültigen, aktuellen Stand der AGB finden Sie auf www.zfk.de.

Ihre Ansprechpartner:innen

Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK)

Rudolf Gruber

Leiter Vermarktung und Marketing

Tel. 089 / 43 19 85 - 10

E-Mail: gruber@vku-verlag.de

Ivana Lovric

Media Beratung

Tel. 089 / 43 19 85 - 16

E-Mail: i-lovric@zfk.de

Petra Ruckdäschel

Stellenmarkt und Anzeigendisposition Print

Tel. 089 / 43 19 85 - 12

E-Mail: anzeigen@zfk.de

Melanie Renz

Stellenmarkt und Anzeigendisposition Print

Tel. 089 / 43 19 85 - 24

E-Mail: anzeigen@zfk.de

Petra Meyer

Anzeigendisposition Online

Tel. 089 / 43 19 85 - 14

E-Mail: p-meyer@zfk.de

Post-Anschrift: Postfach 80 16 11, 81616 München | Besucher-Anschrift: Grillparzerstraße 12, 81675 München

Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail, wenn Sie Fragen haben. Wir beraten Sie gern.